

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Antonín Brousek**

vom 21. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2026)

zum Thema:

Tennislegende Wegner: Dienstwagennutzung, Personenschutz und Pressearbeit des Senats in Bezug auf den Regierenden Bürgermeister und die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie – Dokumentation und haushaltsrechtliche Kontrolle nach Abschaffung der Fahrtenbuchführung sowie Pressearbeit der Senatskanzlei im Zusammenhang mit dem Stromausfall am 2. und 3. Januar 2026

und **Antwort** vom 20. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2026)

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25 950

vom 21. April 2026

über Tennislegende Wegner: Dienstwagennutzung, Personenschutz und Pressearbeit des Senats in Bezug auf den Regierenden Bürgermeister und die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie – Dokumentation und haushaltsrechtliche Kontrolle nach Abschaffung der Fahrtenbuchführung sowie Pressearbeit der Senatskanzlei im Zusammenhang mit dem Stromausfall am 2. und 3. Januar 2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die für den Senat zuständige Senatsverwaltung für Inneres hat auf meine Anfrage zur Akteneinsicht in die Fahrtenbücher der dem Regierenden Bürgermeister und der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie zugeordneten Dienstwagen öffentlich mitgeteilt, dass „keine Fahrtenbücher, die bei der Verwaltung einzureichen wären, mehr geführt“ würden. Die nach § 8 Abs. 2 Satz 4 EStG bestehende Wahlmöglichkeit des Arbeitgebers zur Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung von Dienstfahrzeugen nach der Fahrtenbuchmethode sei durch eine Neuregelung abgeschafft worden.

Diese organisatorische Entscheidung hat erhebliche Auswirkungen auf die Möglichkeit des Parlaments, die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung von Dienstfahrzeugen des Senats im Sinne des § 7 LHO zu kontrollieren. Die vorliegende Anfrage zielt ausschließlich auf die haushaltsrechtlichen, dienstrechtlichen und steuerrechtlichen Aspekte der Dienstwagennutzung sowie des damit verbundenen Personenschutzes. Sie richtet sich weder auf persönliche Lebensumstände der Amtsträger noch auf deren Privatsphäre; diese sind nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle. Gegenstand der Kontrolle sind ausschließlich der Einsatz staatlicher Ressourcen und die hierzu geführten dienstlichen Aufzeichnungen.

Der Abgeordnete weist darauf hin, dass das parlamentarische Fragerecht aus Art. 45 Abs. 1 VvB auch dann besteht, wenn eine bestimmte Dokumentationsform – hier: die Fahrtenbuchführung zur steuerrechtlichen Einzelbewertung – organisatorisch abgeschafft wurde. Die Antwortpflicht umfasst sämtliche Informationen, über die der Senat verfügt oder die er sich mit vertretbarem Aufwand beschaffen kann (BVerfGE 124, 161 <188 f.>; BVerfG, Urteil vom 14.12.2022 – 2 BvE 8/21; VerfGH Bln, Beschluss vom 19.06.2020 – VerfGH

108/19). Hierzu zählen insbesondere die dienstrechtlichen Aufzeichnungen des Fahrbereitschaftsdienstes und des Personenschutzes, Flottenmanagement- und Telematikdaten, Tank- und Betriebskostenbelege sowie Reisekosten- und Bewirtungsabrechnungen. Diese Aufzeichnungen werden durch die Neuregelung des steuerrechtlichen Verfahrens nicht berührt.

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte einzelner Personenschutzbeamter wird ausdrücklich keine namentliche Benennung einzelner Beamter oder deren individueller Dienstpläne begehrt. Die Anfrage richtet sich auf aggregierte, anonymisierte bzw. funktionsbezogene Angaben.

Das Einverständnis des Unterzeichners zu einer angemessenen Verlängerung der Antwortfrist nach Art. 45 Abs. 1 Satz 4 VvB wird vorsorglich erklärt, soweit dies zu einer vollständigen und substantiierten Beantwortung erforderlich ist.

I. Neuregelung der Fahrtenbuchführung

1. Mit welcher Verwaltungsvorschrift, welchem Rundschreiben oder welcher sonstigen Regelung und zu welchem Datum wurde die Möglichkeit der Fahrtenbuchführung für Dienstwagen des Senats und der Senatsmitglieder abgeschafft bzw. als steuerliche Wahlmöglichkeit ausgeschlossen? Der Senat wird gebeten, die einschlägige Regelung unter Angabe der Fundstelle vollständig mitzuteilen.

Zu 1.:

Mit Senatsbeschluss vom 05.07.2022 wurden neue Festlegungen für den personengebundenen Fahrdienst des Landesverwaltungsamtes Berlin (LVWA) getroffen. Laut Beschluss wird die arbeitgeberseitige Ermittlung der Höhe des geldwerten Vorteils einer vom personengebundenen Fahrdienst Berlin eingeräumten privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstkraftfahrzeuges und des Fahrpersonals mit 1 % des inländischen Bruttolistenpreises bzw. bei Hybrid- oder Elektrofahrzeugen des halben oder bei Vorliegen der Voraussetzungen des geviertelten inländischen Bruttolistenpreises abschließend berechnet. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der betroffenen Nutzungsberechtigten, privat ein Fahrtenbuch zu führen, um dieses bei ihrer Einkommensteuererklärung vorzulegen und bei der dortigen Ermittlung der Höhe des geldwerten Vorteils zu Grunde legen zu lassen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat in ihrer Zuständigkeit für Grundsatzangelegenheiten im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht mit Rundschreiben IV Nr. 39/2022 über die lohnsteuerrechtlichen Folgen des vorgenannten Senatsbeschlusses die Dienst- und Personalstellen landesweit informiert.

2. Welche Senatsverwaltung hat die Neuregelung initiiert, welche anderen Ressorts wurden im Rahmen der Mitzeichnung beteiligt, und welche Gründe sind in der Begründung der Neuregelung sowie in den zugehörigen Verwaltungsakten dokumentiert?

Zu 2.:

Die Neuregelung wurde von der damaligen Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport initiiert.

3. Inwiefern hat der Senat vor Erlass der Neuregelung geprüft, wie sich die Abschaffung der Fahrtenbuchführung auf die Möglichkeit der parlamentarischen und rechnungsprüferischen Kontrolle der Dienstwagennutzung auswirkt? Wenn eine solche Prüfung stattgefunden hat: mit welchem Ergebnis? Wenn keine Prüfung stattgefunden hat: aus welchem Grund?
4. Welche alternativen Dokumentationsinstrumente stellt der Senat sicher, um die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 LHO sowie die zweckgerichtete Bewirtschaftung der Kfz-Betriebskosten (Titel für Dienstfahrzeuge) für die Dienstwagen der Senatsmitglieder auch nach Abschaffung der Fahrtenbuchführung zu gewährleisten?

Zu 3. und 4.:

Die Kontroll- und Prüfungsmöglichkeiten der zuständigen Stellen bestehen unverändert fort. Zur Nachvollziehbarkeit aller Fahrten wird für jedes Fahrzeug monatlich eine Wagenbegleitkarte geführt. Die Dienstwagennutzung erfolgt zudem weiterhin auf Grundlage der geltenden dienst- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Auch nach Abschaffung der Fahrtenbuchführung werden ausschließlich Fahrten durchgeführt, die im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse notwendig oder nach der Nutzungsüberlassung zulässig sind. Eine Einsichtnahme in die zur Ermittlung des Bestehens und der Höhe eines geldwerten Vorteils geführten Fahrtenbücher zum Zweck der Ausübung einer parlamentarischen oder rechnungsprüferischen Kontrolle der Dienstwagennutzungen ist und war nicht zulässig.

5. Hat der Rechnungshof von Berlin sich zur Abschaffung der Fahrtenbuchführung für Dienstwagen geäußert? Falls ja, mit welchem Inhalt? Welche Reaktion bzw. Anpassung hat der Senat daraufhin vorgenommen?

Zu 5.:

Der Rechnungshof hat sich nicht zu der Abschaffung der Option, die lohnsteuerliche Berücksichtigung eines geldwerten Vorteils aus der eingeräumten Möglichkeit nichtdienstlicher Dienstwagennutzungen auf der Basis eines geführten Fahrtenbuches vorzunehmen, geäußert.

II. Dienstrechtlich unabhängige Dokumentation

Die folgenden Fragen betreffen dienstrechtliche und verwaltungsorganisatorische Aufzeichnungen, die unabhängig von der steuerrechtlichen Fahrtenbuchwahl fortbestehen.

6. Welche Daten werden von dem Flottenmanagement- bzw. Telematiksystem der Dienstwagen des Regierenden Bürgermeisters und der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie erhoben und gespeichert (insbesondere GPS-Positionsdaten, Fahrstrecken, Nutzungszeiten, Kilometerstände)? In welchen Speicherintervallen erfolgt die Datenerhebung, welche Aufbewahrungsfristen gelten, und auf welcher Rechtsgrundlage?

Zu 6.:

Verwaltungsseitig werden keine Daten der dargestellten Art erhoben oder genutzt.

7. Auf welche Weise ist dokumentiert, wann und in welchem Zeitraum die Dienstwagen der Senatsmitglieder von Fahrerinnen bzw. Fahrern des Fahrbereitschaftsdienstes (Zentrales Personalüberhangmanagement, ZeP; oder gleichwertige Organisationseinheit) geführt wurden? Welche arbeitszeitrechtlichen Nachweise, Dienstpläne oder Überstundenabrechnungen werden hierzu geführt?

Zu 7.:

Ein Fahrbereitschaftsdienst, der Dienstwagen der Senatsmitglieder führt und in einem Zusammenhang mit einem Zentralen Personalüberhangmanagement (ZeP) oder einer gleichwertigen Organisationseinheit steht, besteht nicht. In Bezug auf die beim LVwA beschäftigten Fahrerinnen und Fahrer, die das LVwA den Dienstfahrzeugberechtigten zusammen mit dem Dienstfahrzeug zur Verfügung stellt, gilt Folgendes: Zur Nachvollziehbarkeit der Fahrzeugbewegungen wird für jedes Dienstfahrzeug monatlich eine Wagenbegleitkarte geführt. Darin wird dokumentiert, welche Person das Fahrzeug zu welchem Zeitpunkt geführt hat. Überstundenermittlungen und -berücksichtigungen erfolgen auf der Basis daneben erfolgender Arbeitszeiterfassungen durch die Fahrerinnen und Fahrer.

8. Werden für die dem Regierenden Bürgermeister und der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie zugeordneten Personenschutzkräfte beim Landeskriminalamt Berlin Dienstpläne, Schichtnachweise, Einsatzaufzeichnungen oder Einsatzberichte geführt?

Zu 8.:

Für die dem Schutz des Regierenden Bürgermeisters zugeordneten Personenschutzkräfte des Landeskriminalamts werden Dienstpläne und individuelle Arbeitszeitdokumentationen geführt. Einsatzaufzeichnungen sind grundsätzlicher Bestandteil von Personenschutz Einsätzen. Anlassbezogen werden bei besonderen Vorkommnissen Einsatzberichte gefertigt. Die Senatorin für Bildung Jugend und Familie erhält keinen Personenschutz.

- a) Welche Aufbewahrungsfristen gelten hierfür?

Zu 8. a):

Dienstpläne und Arbeitsdokumentationen sind gemäß geltender Vorschriftenlage sechs Jahre bei der jeweiligen Dienststelle aufzubewahren. Einsatzberichte des Personenschutzes sind, die schriftliche Einverständniserklärung der Schutzperson vorausgesetzt, zwanzig Jahre, anderenfalls fünf Jahre, aufzubewahren.

- b) In welchem Umfang sind aus diesen Aufzeichnungen zeitliche und örtliche Angaben über Einsätze ableitbar?
- c) Ist aus diesen Aufzeichnungen der Einsatzzeitraum und das Einsatzbundesland (ohne Preisgabe näherer sicherheitsrelevanter Details) für die Tage seit dem 27. April 2023 jeweils rekonstruierbar?

Zu 8. b) und c):

Angaben zu Personenschutzsätzen sind anhand der Einsatzaufzeichnungen und der Einsatzberichte dokumentiert. Da diese Berichtslagen Rückschlüsse auf das taktische Vorgehen der Polizei zulassen, können dazu keine Angaben gemacht werden. Die Veröffentlichung dieser Informationen würde das polizeiliche Handeln vorhersehbar machen und die Erfüllung des polizeilichen Schutzauftrags wesentlich erschweren oder verhindern. Gleiches gilt für den Umfang der Dokumentation.

9. Welche Belege werden für die Bewirtschaftung der Kfz-Betriebskosten der Dienstwagen der beiden genannten Senatsmitglieder aufbewahrt? Der Senat wird gebeten, insbesondere zu folgenden Belegarten Auskunft zu geben: Tank- und Ladebelege, Maut- und Parkbelege, Wartungs- und Reparaturrechnungen.

Zu 9.:

Alle Belege zu den aufgeführten Belegarten werden gesammelt und aufbewahrt.

10. Welche Bewirtungs-, Reisekosten- bzw. Repräsentationsmittelabrechnungen hat der Regierende Bürgermeister bzw. hat die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie seit dem 27. April 2023 jeweils für sich persönlich abgerechnet? Der Senat wird gebeten, die Aufstellung nach Datum, Anlass und Betrag zu gliedern.

Zu 10.:

Reisekostenabrechnungen des Regierenden Bürgermeisters sind nach Angabe der Senatskanzlei:

Datum Anlass	Anlass	Anspruch	Erstattung
04. - 5.06.2023	Dienstreise nach Warschau im Rahmen der Städtepartnerschaft	verbleibendes Auslandstagegeld	4,80 €
02. - 03.10.2023	Dienstreise nach Hamburg zum Tag der Deutschen Einheit	verbleibendes Tagegeld	2,80 €
12. - 13.10.2023	Dienstreise nach Frankfurt zur Jahres-MPK	verbleibendes Tagegeld	- €
21. - 22.06.2023	Dienstreise nach Chemnitz zur MPK-Ost	verbleibendes Tagegeld	2,80 €
05. - 07.02.2024	Dienstreise nach Israel, Solidaritätsbesuch	verbleibendes Auslandstagegeld	45,15 €
13. - 18.05.2024	Dienstreise nach Tokio im Rahmen der 30-jährigen Städtepartnerschaft	verbleibendes Auslandstagegeld	- €
02. - 03.10.2024	Dienstreise nach Schwerin zum Tag der Deutschen Einheit	verbleibendes Tagegeld	2,80 €
10. - 16.11.2024	Dienstreise nach New York, Bosten und Los Angeles (Themen: Gesundheitswirtschaft, GreenTech, Logistik/Infrastruktur und Film)	verbleibendes Auslandstagegeld	20,01 €

02. - 03.10.2025	Dienstreise nach Saarbrücken zum Tag der Deutschen Einheit	verbleibendes Tagegeld	2,80 €
14. - 19.10.2025	Dienstreise nach Windhuk im Rahmen der Städteverbindung	verbleibendes Auslandstagegeld	25,00 €
06.11.2025	Dienstreise nach Brüssel zur MPK-Ost	verbleibendes Auslandstagegeld	- €
12. - 13.11.2025	Dienstreise nach Brüssel zu Dienstgesprächen	verbleibendes Auslandstagegeld	15,40 €
05. - 06.12.2025	Dienstreise nach Frankfurt zum Empfang und zur Mitgliederversammlung des DOSB	verbleibendes Tagegeld	11,20 €
10. - 11.02.2026	Dienstreise nach Mailand im Rahmen der Olympiabewerbung Berlins	verbleibendes Auslandstagegeld	7,00 €
07. - 09.04.2026	Dienstreise nach Prag und Warschau im Rahmen der Städteverbindungen	verbleibendes Auslandstagegeld	- €

Zu allen darüber hinaus für den Regierenden Bürgermeister anfallenden Reisekosten wie Übernachtungs-, Transport- oder Nebenkosten, die nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) erstattungsfähig sind, werden von der Senatskanzlei direkt Auszahlungen an die entsprechenden Rechnungsstellenden veranlasst. Entsprechende Vergaben zu diesen Reisepositionen erfolgen zuvor durch die dazu berechtigten Mitarbeitenden der Senatskanzlei.

In Bezug auf die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie ist die Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Reisekosten 2023

Es wurden keine Reisekosten durch die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie abgerechnet.

Reisekosten 2024

08.10.2024: Kopenhagen – Innovationsreise Bildung mit der IHK. Es wurden 103,40 Euro geltend gemacht.

Reisekosten 2025

Es wurden keine Reisekosten durch die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie abgerechnet.

Reisekosten 2026

Es wurden bisher keine Reisekosten durch die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie abgerechnet.

Bewirtungs- und Repräsentationskosten 2023

27.11.2023: Bewirtungskosten im Zusammenhang mit dienstlichen Terminen zu Themen des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie; Erstattung verauslagter Kosten i. H. v. 425,50 Euro.

Es wurden keine Repräsentationskosten durch die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie abgerechnet.

Bewirtungs- und Repräsentationskosten 2024

09.04.2024: Bewirtungskosten im Zusammenhang mit dienstlichen Terminen zu Themen des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie; Erstattung verauslagter Kosten i. H. v. 544,00 Euro.

Es wurden keine Repräsentationskosten durch die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie abgerechnet.

Bewirtungs- und Repräsentationskosten 2025

Es wurden keine Bewirtungs- und Repräsentationskosten durch die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie abgerechnet.

Bewirtungs- und Repräsentationskosten 2026

Es wurden bisher keine Bewirtungs- und Repräsentationskosten durch die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie abgerechnet.

11. Welche dienstlich veranlassten Fahrten außerhalb des Stadtgebiets Berlin – ins übrige Bundesgebiet oder ins Ausland – haben der Regierende Bürgermeister und die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie seit dem 27. April 2023 unternommen? Die Aufstellung ist nach Datum, Zielort (Bundesland bzw. Staat), dienstlichem Anlass und beanspruchten Landesbediensteten (Fahrer, Personenschutz) zu gliedern.

Zu 11.:

In Bezug auf den Regierenden Bürgermeister ist die Antwort der Senatskanzlei der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Hinsichtlich der beanspruchten Landesbediensteten (Fahrer, Personenschutz) gilt für alle Termine: das jeweils diensthabende Personenschutzkommando und die/der jeweilige FahrerIn/Fahrer.

In Bezug auf die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie ist die Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Dienstlich veranlasste Fahrten 2023

Datum: 10./11.06.2023

Zielort: Templin

Anlass: Senatsklausur in Templin

Beanspruchtes Landespersonal: Fahrer des Dienstwagens

Dienstlich veranlasste Fahrten 2024

Es sind keine dienstlich veranlassten Fahrten außerhalb des Stadtgebiets Berlin durchgeführt worden.

Dienstlich veranlasste Fahrten 2025

Datum: 22.05. bis 23.05.2025

Zielort: Hamburg

Anlass: Jugend- und Familienministerkonferenz

Beanspruchtes Landespersonal: Fahrer des Dienstwagens

Datum: 04.11.2025

Zielort: Potsdam

Anlass: Gemeinsame Kabinettsitzung der Länder Berlin und Brandenburg

Beanspruchtes Landespersonal: Fahrer des Dienstwagens

Dienstlich veranlasste Fahrten 2026

Datum: 20.04.2026

Zielort: Potsdam

Anlass: Klausurtagung der Fraktionsvorstände

Beanspruchtes Landespersonal: Fahrer des Dienstwagens

III. Lohnsteuerliche Behandlung der Privatnutzung

12. Nach welcher Methode wird der geldwerte Vorteil aus der Privatnutzung der Dienstwagen des Regierenden Bürgermeisters und der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie seit dem 27. April 2023 im Lohnsteuerabzugsverfahren jeweils erfasst (1%-Regelung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 EStG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG; Pauschalbesteuerung; oder sonstiges Verfahren)?

Zu 12.:

Alle Nutzungsberechtigten unterliegen im Hinblick auf die vereinbarte Privatnutzung der Pauschalversteuerung (1%-Methode).

13. Welcher Bruttolistenpreis ist jeweils Berechnungsgrundlage, und in welcher monatlichen Höhe wird der geldwerte Vorteil für das jeweilige Fahrzeug im Lohnsteuerabzugsverfahren angesetzt?

Zu 13.:

Der Bruttolistenpreis wird von den jeweiligen Herstellern mitgeteilt und dient grundsätzlich als Grundlage für die Berechnung des individuellen geldwerten Vorteils.

14. Seit wann gilt die jeweilige Versteuerungsmethode? Hat es zwischen dem 27. April 2023 und heute einen Wechsel der Versteuerungsmethode, einen Wechsel des Fahrzeugs oder eine wesentliche Änderung der Nutzungsüberlassung gegeben? Falls ja: zu welchem Datum und aus welchem Anlass jeweils?

Zu 14:

Grundsätzliches zur lohnsteuerlichen Behandlung des geldwerten Vorteils aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen zu „Privatfahrten“ und zu „Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte“ ist dem Rundschreiben der SenFin IV Nr. 39/2022 vom 05.07.2022 zu entnehmen. Die Antwort zur individuellen Versteuerungsmethode unterliegt dem Steuergeheimnis.

Die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie hat ihr Dienstfahrzeug turnusgemäß am 08.02.2024, am 16.03.2025 und am 09.03.2026 gewechselt. Die Leasingverträge haben jeweils eine Laufzeit von 12 Monaten. Der Regierende Bürgermeister hat sein Dienstfahrzeug turnusmäßig am 27.02.2024 gewechselt.

15. Wird die Fahrstrecke zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte gesondert erfasst und nach der 0,03%-Methode, nach der 0,002%-Einzelbewertung oder in anderer Weise versteuert? Welche Unterlagen werden hierfür geführt?

Zu 15.:

Der geldwerte Vorteil für die Abholfahrten wird nach der 0,03%-Methode erfasst. Die Kilometer werden vom jeweiligen Nutzungsberechtigten angegeben und mit einem Routenplaner überprüft.

16. Wer ist organisatorisch für die Überwachung der ordnungsgemäßen Lohnsteuerabführung für die Senatsmitglieder zuständig, und auf welcher Grundlage werden die der 1%-Regelung bzw. den Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte zugrunde zu legenden Parameter ermittelt, wenn keine Fahrtenbücher mehr geführt werden?

Zu 16.:

Das LVwA ist entsprechend der Rundschreiben für die Nutzungsberechtigten des Shared Service organisatorisch zuständig. Es wird eine Nutzungsvereinbarung mit dem jeweiligen Nutzungsberechtigten geschlossen.

IV. Künftige Transparenz

17. Beabsichtigt der Senat, die Möglichkeit der Fahrtenbuchführung für Dienstwagen der Senatsmitglieder wiederherzustellen oder ein gleichwertiges Dokumentationsinstrument einzuführen, um die parlamentarische und rechnungsprüferische Kontrolle der Dienstwagennutzung sicherzustellen? Falls nein: aus welchen Gründen nicht?

Zu 17.:

Die Nutzungsberechtigten haben weiterhin die Möglichkeit, privat ein Fahrtenbuch zu führen, um dieses im Rahmen ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen und bei der Ermittlung der Höhe des geldwerten Vorteils zugrunde legen zu lassen. Zudem wird, wie bereits in der Antwort auf Frage 7 erläutert, jeweils eine Wagenbegleitkarte geführt und aufbewahrt. Eine Einführung weiterer Instrumente wird nicht für erforderlich angesehen und ist deshalb derzeit nicht vorgesehen.

V. Pressearbeit der Senatskanzlei im Zusammenhang mit dem Stromausfall am 2. und 3. Januar 2026

Die folgenden Fragen richten sich ausschließlich auf die Pressearbeit der Senatskanzlei als amtliche Tätigkeit im Verantwortungsbereich des Senats (Art. 45 Abs. 1 VvB). Sie betreffen die Kommunikation einer Behörde mit Medienvertretern und berühren weder den Schutz journalistischer Quellen noch die innere Pressefreiheit der angesprochenen Redaktionen.

18. Gab es zwischen dem 1. und 4. Januar 2026 Kontakte zwischen der Pressestelle der Senatskanzlei – einschließlich der Sprecherin des Senats, Frau Christine Richter – und der Redaktion der Abendschau des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB), soweit sich diese Kontakte auf den Stromausfall am 2. und 3. Januar 2026 oder auf den Aufenthalt des Regierenden Bürgermeisters während dieses Zeitraums bezogen?

Zu 18:

Nach Auskunft der Senatskanzlei ja.

19. Falls ja:

- a) An welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten fanden diese Kontakte jeweils statt?
- b) Welche Mitarbeitenden der Senatskanzlei waren jeweils beteiligt?
- c) Ging der Kontakt jeweils von der Senatskanzlei oder von der Redaktion der Abendschau aus?
- d) In welcher Form wurde der Kontakt hergestellt (persönliches Gespräch, Telefonat, E-Mail, Messenger-Nachricht, SMS)?

Zu 19. a):

Nach Auskunft der Senatskanzlei:

Es gab Kontakte mit dem RBB am Sonnabend, den 3. Januar 2026 am Abend (Einladung zur Pressekonferenz am 4. Januar) und am Sonntag, den 4. Januar 2026 (11 Uhr Pressekonferenz in Steglitz-Zehlendorf, 19:30 Uhr Besuch der RBB-Abendschau).

Zu 19. b):

Nach Auskunft der Senatskanzlei:

Die Sprecherin des Senats und der Pressesprecher in der Senatskanzlei.

Zu 19. c):

Nach Auskunft der Senatskanzlei:

Der Austausch wie zu a) genannt, ging wechselseitig von beiden Seiten aus.

Zu 19. d):

Nach Auskunft der Senatskanzlei:
Telefonate und Textnachrichten.

20. Welche Informationen hat die Senatskanzlei der Redaktion der Abendschau in diesem Zeitraum zum Aufenthaltsort und zur Tätigkeit des Regierenden Bürgermeisters während des Stromausfalls am 2. und 3. Januar 2026 übermittelt oder bestätigt? Der Senat wird gebeten, den Informationsgehalt der jeweiligen Kommunikation sinngemäß wiederzugeben.

Zu 20.:

Der Regierende Bürgermeister hat sich nach Auskunft der Senatskanzlei bei der Pressekonferenz am Sonntag, den 4. Januar (11 Uhr) und in der RBB-Abendschau am 4. Januar (19:30 Uhr) zum Stromausfall am 3. Januar 2026 geäußert.

21. Wurde die Information, der Regierende Bürgermeister habe an einem der Tage des Stromausfalls oder in dessen unmittelbarem zeitlichen Umfeld Tennis gespielt, durch die Pressestelle der Senatskanzlei gegenüber Medienvertretern – insbesondere gegenüber der Redaktion der Abendschau – bestätigt, weitergegeben oder zur Sprache gebracht? Falls ja: an welchem Tag, zu welcher Uhrzeit und durch welche Mitarbeitende?

Zu 21.:

Die Information ist nach Auskunft der Senatskanzlei dem RBB am Mittwoch, den 7. Januar 2026 um ca. 16:00 Uhr durch die Sprecherin des Senats bestätigt worden. Am Abend des 7. Januar 2026 und am darauffolgenden Tag ist die Information auch gegenüber anderen Medien durch die Sprecherin des Senats bestätigt worden.

22. Welche Dokumentation existiert in der Senatskanzlei über die Kommunikation der Pressestelle zwischen dem 1. und 4. Januar 2026 hinsichtlich der Berichterstattung über den Stromausfall und den Aufenthaltsort des Regierenden Bürgermeisters (insbesondere: E-Mail-Korrespondenz, Gesprächsnotizen, Telefonlisten, Terminkalendereinträge, Chat- oder Messenger-Protokolle auf Dienstgeräten)? Welche Aufbewahrungsfristen gelten hierfür jeweils?

Zu 22.:

Nach Auskunft der Senatskanzlei keine.

23. Welche weiteren Kontakte hatte die Pressestelle der Senatskanzlei zwischen dem 1. und 4. Januar 2026 zu anderen Medien oder publizistisch tätigen Personen, die sich auf den Aufenthaltsort oder die Tätigkeit des Regierenden Bürgermeisters während des Stromausfalls bezogen? Die Aufstellung ist nach Datum, Medium bzw. Person und beteiligten Mitarbeitenden der Senatskanzlei aufzuschlüsseln.

Zu 23.:

Der Pressesprecher in der Senatskanzlei hat nach Auskunft der Senatskanzlei am Sonnabend, den 3. Januar gegenüber dem Journalisten Julian Reichelt auf einen Social-Media-Post zum Aufenthaltsort des Regierenden Bürgermeisters reagiert.

24. Hat der Regierende Bürgermeister selbst oder hat eines seiner Büros (persönliches Büro, Leitungsbüro) zwischen dem 1. und 4. Januar 2026 außerhalb der Pressestelle der Senatskanzlei Kontakt zu Medienvertretern zum Sachverhalt seines Aufenthaltsorts aufgenommen oder unterhalten? Falls ja: in welcher Form und gegenüber welchen Medien?

Zu 24.:

Nach Auskunft der Senatskanzlei nein.

Berlin, den 20. Mai 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlage zu der Antwort zu Frage 11

Jahr	Datum	Zielort	Bundesland / Land	Anlass
2023	26.05.	Schönefeld	Brandenburg	Erstflug der transatlantischen Direktverbindung zw. Berlin und Washington D.C.
	30.05.	Potsdam	Brandenburg	Antrittsbesuch bei dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Dietmar Woidke
	04.06.	BER	Brandenburg	DR Warschau Konferenz des Städtenezwerks "Pakt der Freien Städte"
	05.06.	BER Rückfahrt	Brandenburg	
	10.06.-11.06.	Templin	Brandenburg	Klausurtagung des Senats
	13.06.	Potsdam	Brandenburg	Eröffnung des 29. Jüdischen Filmfestivals Berlin und Brandenburg
	19.06.	Potsdam	Brandenburg	Bahngipfel der Länder Berlin und Brandenburg mit Vertretern des BMVI und der DB zur Weiterentwicklung der Schieneninfrastruktur in der Metropolregion; im Anschluss: Pk-Statements
	21.06.-22.06.	Chemnitz	Sachsen	Abendessen auf Einladung des MP Sachsen anl. der MPK-Ost am 22.6. und mit dem Ehrengast François Delattre, Botschafter der Französischen Republik
	26.09.	Schönefeld	Brandenburg	Senat vor Ort
	02.10.-3.10.	Hamburg	Hamburg	Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit
	06.10.	Potsdam	Brandenburg	Internationale Konferenz des LKA
	12.10.	BER	Brandenburg	Jahres-MPK Frankfurt a. M.
	13.10.	BER Rückfahrt	Brandenburg	
	17.10.	Hamburg	Hamburg	Aufzeichnung der ZDF-Talkshow "Markus Lanz"
	03.11.	Potsdam	Brandenburg	Gemeinsame Kabinettsitzung von Berlin und Brandenburg
	15.11.	BER (Rückfahrt gleicher Tag)	Brandenburg	DR Brüssel
	24.11.	BER	Brandenburg	DR Warschau
	26.11.	BER Rückfahrt	Brandenburg	
2024	11.01.	Potsdam	Brandenburg	Neujahrsempfang des Bauindustrieverbands Ost e. V.
	12.01.	Potsdam	Brandenburg	Wirtschaftskonferenz der IHK Berlin und Brandenburg
	12.01.	BER	Brandenburg	Heidelberg Klausurtagung des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands
	13.01.	BER Rückfahrt	Brandenburg	

	05.02.	BER	Brandenburg	DR Israel
	07.02.	BER Rückfahrt	Brandenburg	
	02.03.	Potsdam	Brandenburg	Festveranstaltung "Take Off Award - der deutsche Preis für das Ehrenamt"
	13.03.	Grünheide	Brandenburg	Besuch Tesla Fabrik gemeinsam mit MP Dietmar Woidke
	26.03.	Dresden	Sachsen	Klausur Landesverband CDU
	13.05.	BER	Brandenburg	DR Tokyo
	18.05.	BER Rückfahrt	Brandenburg	
	28.05.	BER	Brandenburg	DR Brüssel Senatssitzung
	03.06.	Schönefeld	Brandenburg	ILA Backstage" mit MP Woidke im Vorfeld der 5.6.-Eröffnung der Internationalen Luft- und Raumfahrt ausstellung "ILA Berlin - Pioneering Aerospace
	18.06.	Lutherstadt Wittenberg	Sachsen-Anhalt	Ost-MPK
	05.07.-07.07.	Oberursel / Frankfurt a.M.	Hessen	Fraktionsklausur der CDU Berlin
	10.07.	Schwedt/Oder	Brandenburg	Betriebsausflug Senatskanzlei
	12.07.	Henningsdorf	Brandenburg	Besuch des Werks der Alstom Transportation Germany GmbH
	21.08.	Heidensee	Brandenburg	Eröffnung des Schulungszeltlagers der Berliner Jugendfeuerwehr
	29.08.	Potsdam	Brandenburg	Sommerfest des Bauindustrieverbands Ost e.V.
	02.10.-03.10.	Schwerin	Mecklenburg-Vorpommern	Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit
	24.10.-25.10.	Leipzig	Sachsen	Jahres-MPK
	10.11.	BER	Brandenburg	DR USA
	16.11.	BER Rückfahrt	Brandenburg	
2025	09.01.-11.01.	Hamburg	Hamburg	Klausurtagung Bundesvorstand CDU Deutschland
	17.03.	Bad Saarow	Brandenburg	Genossenschaftsabend anl. der "BBU-Tage" des BBU - Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.
	04.05.	Oranienburg	Brandenburg	Gespräch mit Überlebenden aus dem KZ Sachsenhausen - gemeinsam mit MP Dietmar Woidke
	21.06.	Nauen	Brandenburg	Klausurtagung CDU und SPD Fraktion
	04.07.-05.07.	Augsburg	Bayern	Klausurtagung der CDU-Fraktion Berlin
	19.08.	Schönefeld	Brandenburg	Besuch der Flughafenfeuerwehr
	25.08.	Ahrensfelde	Brandenburg	Besuch der Hubschrauberstaffel der Polizei Berlin

	25.08.	Schönefeld	Brandenburg	Besuch des Flughafen mit Rundgang durch einzelne Betriebsbereiche Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
	03.09.	Neuhardenberg	Brandenburg	Besuch des Landreises Märkisch-Oderland
	25.09.	Ettersburg	Thüringen	MPK-Ost
	02.10.-3.10.	Mettlach/ Saarbrücken	Saarland	Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit
	14.10.	BER	Brandenburg	DR Windhoek
	18.10.	BER Rückfahrt	Brandenburg	
	23.10.-24.10.	Mainz	Rheinland-Pfalz	Jahres-MPK
	04.11.	Potsdam	Brandenburg	Gemeinsame Kabinettsitzung der Länder Berlin und Brandenburg
	06.11.	BER	Brandenburg	DR Brüssel MPK-Ost
	06.11.	BER Rückfahrt	Brandenburg	
	12.11.	BER	Brandenburg	DR Brüssel
	13.11.	BER Rückfahrt	Brandenburg	
	14.11.-15.11.	Magedeburg	Sachsen-Anhalt	Klausur CDU Berlin
	17.11.	Potsdam	Brandenburg	Festveranstaltung anl. des 75-jährigen Jubiläums der UVB - Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg
	05.12.	BER	Brandenburg	Frankfurt a. M. Abendempfang des DOSB - Deutscher Olympischer Sportbund anlässlich seiner Mitgliederversammlung am 6.12.
	06.12.	BER Rückfahrt	Brandenburg	
2026	10.02.	BER	Brandenburg	DR Mailand
	11.02.	BER Rückfahrt	Brandenburg	
	19.02.-21.02.	Stuttgart	Baden- Württemberg	38. Bundesparteitag der CDU
	16.03.	Bad Saarow	Brandenburg	Genossenschaftsabend anl. der „BBU-Tage“ des BBU - Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.
	06.04.	Schönefeld	Brandenburg	100-jähr. Jubiläum der Gründung als "Deutsche Luft Hansa AG" in Berlin mit Taufe eines Flugzeugs in Jubiläumslackierung auf den Namen „Berlin“
	07.04.	Prag	Tschechien	DR Prag
	09.04.	BER Rückfahrt	Brandenburg	DR Warschau
	17.04.	Großbeeren	Brandenburg	Besuch Justizvollzugsanstalt Heidering